

Information betreffs

Beantragung eines Vertrages zur Durchführung häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe gem. § 132 und § 132a SGB V für die Ersatzkassen im Freistaat Thüringen

Ein formloses Schreiben zur Beantragung des Vertrages reicht aus. Des Weiteren werden dann nachfolgende Unterlagen zur Prüfung benötigt, welche Sie bitte vollständig einreichen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Anforderungen an ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) gemäß §§ 132, 132a SGB V im Freistaat Thüringen - Personal

Verantwortliche Pflegefachkraft (PDL)

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Krankenschwester" bzw. "Krankenpfleger"
- oder "Kinderkrankenschwester bzw. "Kinderkrankenpfleger", wenn überwiegend Pflegeleistungen für Kinder erbracht werden
- oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" mit staatlicher Anerkennung aufgrund landesrechtlicher Regelungen
- Nachweis, dass innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens 3 Jahre in einem unter den oben genannten Berufen in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung hauptberuflich (sozialversicherungspflichtiges Versicherungsverhältnis) gearbeitet wurde, davon in der Regel 2 Jahre im ambulanten Bereich (Arbeitszeugnis etc.)
- Nachweis über den Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden bzw. Nachweis, dass diese bereits begonnen wurde
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- amtlich beglaubigte Kopie des Qualifikationsnachweises einschl. der staatlichen Anerkennung

Stellvertretende verantwortliche Pflegekraft

- Bei Ausfall der verantwortlichen Pflegekraft hat der Pflegedienst eine geeignete Vertretung vorzuhalten.
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Krankenschwester" bzw. "Krankenpfleger" oder "Kinderkrankenschwester bzw. "Kinderkrankenpfleger" bzw. "Krankenpfleger" für Kinder erbracht werden
- oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" mit staatlicher Anerkennung aufgrund landesrechtlicher Regelungen
- Nachweis, dass innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens 2 Jahre in einem unter den oben genannten Berufen hauptberuflich (sozialversicherungspflichtiges Versicherungsverhältnis) gearbeitet wurde, davon in der Regel hauptberuflich (sozialversicherungspflichtiges Versicherungsverhältnis) gearbeitet wurde, davon in der Regel 1 Jahr im ambulanten Bereich (Arbeitszeugnis etc.)
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- amtlich beglaubigte Kopie des Qualifikationsnachweises einschl. der staatlichen Anerkennung

Pflegefachkräfte

- In einem Pflegedienst sind mindestens 2 weitere sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Umfang von zwei Vollzeitstellen zu beschäftigen.
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Krankenschwester" bzw. "Krankenpfleger" oder "Kinderkrankenschwester bzw. "Kinderkrankenpfleger" , wenn überwiegend Pflegeleistungen für Kinder erbracht werden
- oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Altenpfleger" bzw. Altenpflegerin mit staatlicher Anerkennung aufgrund gültiger landesrechtlicher Regelungen
- amtlich beglaubigte Kopie des Qualifikationsnachweises einschl. der staatlichen Anerkennung

Pflegekräfte

- Nachweis weiterer geeigneter Kräfte, die unter Anleitung und Verantwortung einer
- Pflegefachkraft Leistungen der häuslichen Krankenpflege erbringen (Erfassung auf Personalerhebungsbogen)

Der Pflegedienst hat folgende organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen, die vor **Vertragsabschluss schriftlich** nachzuweisen sind:

- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Gesundheitsamt)
- Nachweis der Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Versicherungsbestätigung über eine ausreichende Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die jährlich an die Betriebsgröße anzupassen ist
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) für den Leiter/Inhaber des Pflegedienstes
- Institutionskennzeichen für die Leistungsart Häusliche Krankenpflege
- Gesamtübersicht über das eingesetzte Personal (Erhebungsbogen) ggf. Mitgliedsbescheinigung in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege oder einem privaten Berufsverband
- Aktuelle Angaben über den/die Gesellschafter des Pflegedienstes (Gesellschaftervertrag) bzw. Auszug aus dem Vereinsregister (bei Vereinen) bzw. Auszug aus dem Handelsregister

Adresse:

Verband der Ersatzkassen e.V.
Landesvertretung Thüringen
Referat Pflege
Lucas-Cranach-Platz 2
99099 Erfurt

Postfach: 900416/99107 Erfurt
Tel: 0361/44 252 24
Fax: 0361/44 252 28
kerstin.franke@vdek.com